Schulungstermine

Theorie: Schulungsort Reutlingen
Dienstag, 15.09.2020 9.00-15.45 Uhr
Mittwoch, 16.09.2020 9.00-14.30 Uhr
Dienstag, 22.09.2020 9.00-17.00 Uhr
Dienstag, 29.09.2020 9.00-14.00 Uhr

Freitag, 09.10.2020 9.00-14.30 Uhr

Dienstag, 03.11.2020 9.00-16.00 Uhr
Donnerstag, 12.11.2020 9.00-16.00 Uhr
Donnerstag, 19.11.2020 9.00-16.00 Uhr

Praktischer Unterricht: Tübingen
Freitag, 13.11.2020 9.00-16.00 Uhr*
Montag, 16.11.2020 9.00-14.30 Uhr

Häusliche Krankenpflege: Reutlingen
Dienstag, 06.10.2020 9.00-15.15 Uhr
Dienstag, 13.10.2020 9.00-15.15 Uhr
Dienstag, 20.10.2020 9.00-15.15 Uhr
Dienstag, 27.10.2020 9.00-15.15 Uhr

Änderungen vorbehalten!

*Davon 09:00-10:30 Theorieinhalte in Tübingen

Anmeldeschluss: 31. August 2020

Infoabend

Ein unverbindlicher Infoabend findet am **Dienstag, 4. August 2020 um 19.30 Uhr** bei flink + fleißig GmbH, Ferdinand-Lassalle-Str. 18, 72770 Reutlingen, statt.

Bitte melden Sie sich dazu in unserer Geschäftsstelle an (Adresse umseitig).

Hinweis: Falls aufgrund von Corona-Einschränkungen Kurstage nicht stattfinden können, werden die Einheiten und Termine zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt, sobald die Einschränkungen aufgehoben werden.

Diese Qualifizierung wird vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg anerkannt und gefördert.

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen

Weitere Informationen und Anmeldung

Land Frauen
Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.
Gartenstraße 63, 88212 Ravensburg
Tel.: 0751 3607-60
Fax: 0751 3607-80
E-Mail: landfrauenverband-wh@lbv-bw.de
www.landfrauenverband-wh.de

Berufsqualifizierung

Hauswirtschaftliche Familienbetreuerin

Anerkannt durch
Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Kursstart im September 2020 in Reutlingen/Tübingen: Jetzt anmelden!

Land Frauen
Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.
Gartenstraße 63, 88212 Ravensburg
Tel.: 0751 3607-60
E-Mail: landfrauenverband-wh@lbv-bw.de
www.landfrauenverband-wh.de

Qualifikationsprofil

Der Weiterbildungslehrgang mit der Abschlussbezeichnung „Hauswirtschaftliche Familienbetreuerin“ ist ein gemeinsames Projekt der Arbeitsgemeinschaft der Land-Frauenverbände Baden-Württembergs und des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

Der Lehrplan wurde gemeinsam in Anlehnung an andere Qualifikationen und orientiert am pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bedarf erstellt. Der Lehrgang schließt mit einem Zertifikat ab.

Vorbildung und Voraussetzungen

Der Weiterbildungslehrgang baut auf den Erfahrungen von Frauen in Haushalt und Familie und auf berufliche Qualifikationen in der Hauswirtschaft auf.

Erforderlich für die Teilnahme am Kurs sind daher:

- eine mindestens 6-jährige selbständige Haushaltsführung (Privathaushalt)
  oder
- eine Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft und eine mindestens 1-jährige hauswirtschaftliche Tätigkeit
  oder
- der Besuch einer hauswirtschaftlichen beruflichen Schule und die 4-jährige selbständige Haushaltsführung

Umfang und Inhalt des Lehrgangs

Der Lehrgang setzt sich zusammen aus
98 Stunden Unterricht in Theorie und Praxis und einem 60-stündigen angeleiteten Praktikum in einer ambulanten und/oder stationären sozialen Einrichtung.

Der Lehrgang vermittelt folgende Kenntnisse und Fertigkeiten

1. Hauswirtschaft
Ernährungslehre
Nahrungszubereitung
Haushaltsführung

2. Familien- und Sozialkunde
Familienpflege
Betreuung alter Menschen

3. Grundpflege
Häusliche Krankenpflege
Säuglings- und Kleinkinderpflege

4. Arbeitsrecht
Überblick über die sozialrechtlichen Grundlagen

5. Praktikum

Qualifikationen und Einsatzmöglichkeiten

Hauswirtschaftliche Familienbetreuerinnen können entsprechend den Pflegebedürftigkeitsrichtlinien einen Pflegebedürftigen bei allen Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens unterstützen und bestimmte Bereiche der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung bei Bedarf selbständig übernehmen.

Hauswirtschaftliche Familienbetreuerinnen erfüllen die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen für Pflegekräfte. Sie gelten daher als geeignete Kräfte entsprechend § 113 SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz). Folgende Tätigkeiten dürfen mit dieser Qualifizierung übernommen werden:

Körperpflege/Grundpflege: Waschen, Duschen, Baden, Rasieren, Zahnpflege, Kämmen, Darm- und Blasenentleerung

Mobilität: Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen, Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung

Ernährung: Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung, Aufnahme der Nahrung

Hauswirtschaftliche Versorgung: Einkaufen, Kochen, Spülen, Reinigen der Wohnung, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung, Beheizen

Kosten

Der Teilnahmebetrag für die Qualifizierung zur „Hauswirtschaftlichen Familienbetreuerin“ beträgt inkl. Lehrgangsunterlagen:

- **310,00 Euro**
- **280,00 Euro ermäßigt für Mitglieder des Land-Frauenverbandes**

Die Kursgebühr muss vor Lehrgangsbeginn bezahlt sein. Die Verpflegung sowie Lebensmittelkosten für den praktischen Unterricht sind in den Kursgebühren nicht enthalten.

Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen

Anmeldeschluss: 31. August 2020

Land Frauen
Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.

Bitte per Post, Fax oder online an:
Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.
Gartenstraße 63
88212 Ravensburg

Anmeldung zur Qualifizierung „Hauswirtschaftliche Familienbetreuerin“ in Reutlingen/Tübingen

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen bzw. ankreuzen!

Name, Vorname: .....

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon / Fax: .....

E-Mail: ……..

Geburtsdatum: .....

Ausbildung: .....

Hiermit melde ich mich an zur oben genannten Qualifizierung in

☐ **Reutlingen/Tübingen** vom 15. September bis 19. November 2020

Ich bestätige, mit meiner Unterschrift, dass ich folgende Kenntnisse erworben habe:

☐ eine mindestens 6-jährige selbständige Haushaltsführung (Privathaushalt) oder
☐ eine Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft und eine mindestens 1-jährige hauswirtschaftliche Tätigkeit oder
☐ der Besuch einer hauswirtschaftlichen beruflichen Schule und die 4-jährige selbständige Haushaltsführung.

Der Teilnahmebetrag für die Qualifizierung „Hauswirtschaftliche Familienbetreuerin“ beträgt:

310,00 Euro / 280,00 Euro ermäßigt (Mitglieder des LandFrauenverbandes Württemberg-Hohenzollern)

Der Betrag muss vor Lehrgangsbeginn auf unten genanntem Konto eingezahlt sein. Die Verpflegung sowie Lebensmittelkosten für den praktischen Unterricht sind in den Kursgebühren nicht enthalten.

Mir ist bekannt, dass ich maximal 16 Unterrichtseinheiten versäumen darf um das Zertifikat zu erhalten.

Ich ☐ bin Mitglied beim KreislandFrauenverband: ……..

Mitgliedsnr.: ……

☐ interessiere mich für eine Mitgliedschaft beim LandFrauenverband Württemberg-Hohenzollern

---

☐ Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass meine Adressdaten in einer Übersichtsliste an die weiteren Kursteilnehmerinnen weitergegeben werden (z.B. für Fahrgemeinschaften).

☐ Bitte informieren Sie mich in Zukunft **nicht mehr** über weitere Seminarangebote.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Falls aufgrund von Corona-Einschränkungen Kurstage nicht stattfinden können, werden die Einheiten und Termine zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt, sobald die Einschränkungen aufgehoben werden.

…… ……
Ort, Datum Unterschrift

Land Frauen
Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ansprechpartner
Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.
Gartenstraße 63
88212 Ravensburg
Telefon 0751/36 07-60, Fax 0751/36 07-80
E-Mail landfrauenverband-wh@lbv-bw.de

Das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V. ist anerkannter Erwachsenenbildungsträger im ländlichen Raum und eine gemeinnützige Einrichtung.

Anmeldung
Vor Kursbeginn ist unbedingt eine fristgerechte Anmeldung erforderlich, ansonsten ist eine Teilnahme nicht möglich. Die Anmeldung erfolgt schriftlich, per Fax oder telefonisch. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Die Anmeldung ist ohne schriftliche Bestätigung verbindlich und angenommen, außer es erfolgt eine schriftliche Absage wegen Überbelegung. Die Angaben auf dem Anmeldevordruck mit Einzugsermächtigung werden gespeichert und ausschließlich für interne Verwaltungszwecke verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Anmeldeschluss
Der Anmeldeschluss richtet sich nach dem jeweiligen Kurs/Veranstaltung und ist verbindlich.

Bezahlung
Die Gebühren werden vor Kursbeginn in der Regel per Einzugsermächtigung eingezogen. Eine andere Zahlungsmöglichkeit ist nur in bei entsprechendem Hinweis im Programm möglich.

Gebühren
Die vereinbarte Gebühr wird mit der Anmeldung fällig. In der Kursgebühr sind die Kosten für eventuell anfallende Arbeitsmaterialien – wenn nicht anders vermerkt – enthalten. Bei einer Ermäßigung auf die Teilnahmegebühr ist dies bei den jeweiligen Kursen mit einem entsprechenden Hinweis vermerkt.

Mindestteilnehmerzahl
Die Mindestteilnehmerzahl ist der Ausschreibung zu entnehmen.

Rücktritt durch das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.
Das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V. kann wegen mangelnder Beteiligung (z.B. nicht erreichen der Mindestteilnehmerzahl), Ausfall eines Kursleiters oder aus anderen wichtigen Gründen einen Kurs absagen. In diesen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen gebührenfrei erstattet; weitergehende Ansprüche an das Bildungs- und Sozialwerk sind ausgeschlossen.

Rücktritt durch die Teilnehmer
An- und Abmeldungen sind grundsätzlich nur beim oben genannten Ansprechpartner möglich. Ein Rücktritt ist nur bis zum Anmeldeschluss möglich. Bei einem späteren Rücktritt ist die volle Gebühr zu bezahlen. Fernbleiben von der Veranstaltung bzw. Nichterscheinen zu Beginn gilt nicht als Abmeldung und hat keinen Einfluss auf die Zahlungspflicht.

Rücktritt durch die Teilnehmer bei IMF-Qualifizierungen:
Aufgrund der Richtlinien für die Förderung der Teilnehmerinnen durch Ermäßigung der Teilnehmergebühren sind die Anmeldungen verbindlich. Abmeldungen sind grundsätzlich nur beim Ansprechpartner möglich wenn eine Ersatzteilnehmerin gefunden werden kann. Wird keine Ersatzteilnehmerin gefunden ist die volle Gebühr zu bezahlen. Fernbleiben von der Veranstaltung bzw. Nichterscheinen zu Beginn gilt nicht als Abmeldung und hat keinen Einfluss auf die Zahlungspflicht.

Änderungen / Haftung
Das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e. V. behält sich notwendige Änderungen gegenüber den Angaben in der Ausschreibung vor. Es besteht eine Veranstalterhaftpflicht.

Datenschutz
Ich willige ein, dass die umseitig erhobenen personenbezogenen Daten vom LandFrauenverband zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation verarbeitet und genutzt werden dürfen. Eine Übermittlung von Daten an Dritte außerhalb des Verbands findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Nach Veranstaltungsende werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jede/r Teilnehmer/in hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem haben die Teilnehmer/innen im Falle von fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen
Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Verbands unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der des Vereins ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist schriftlich zu richten an das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.